



## Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020

Die Bürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020 hat mit einer Präsenz von 52 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäss § 46b Publikationen des kantonalen Gemeindegesetzes veröffentlicht werden.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 24. September 2020 wird genehmigt.
2. Es werden eine Bürgerrechts-Urkunde an eine Schweizerin sowie zwei Bürgerrechts-Urkunden an ausländische Staatsbürger, die durch die Bürgergemeindeversammlungen vom 29. November 2019 und 14. Februar 2020 rechtswirksam geworden sind, übergeben. Drei Bürgerrechts-Urkunden werden an ausländische Staatsbürgerinnen übergeben, die durch Artikel 24a des Bürgerrechtsgesetzes erleichtert eingebürgert wurden.
3. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 2002 wurden mit persönlichem Schreiben zur Bürgergemeindeversammlung eingeladen. Zwei Personen durften wir an der Versammlung persönlich begrüssen.
4. Der Voranschlag 2021 wird, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'288.65, einstimmig genehmigt.
5. Wahlen Kulturkommission und Rebbaukommission
  - a.) Wahl der Mitglieder der **Kulturkommission** für die Amtsperiode 2020 - 2024

Für die Wahl resp. Wiederwahl stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Frau Therese	Mathys, Präsidentin (bisher)
Frau Christa	Egli, Protokollführerin (bisher)
Herr Stephan	Naef, Delegierter des Bürgerrates (neu)
Frau Sonja	Salathé (bisher)
Frau Mareva	Spichthy (bisher)
Herr Loris	Vernarelli (bisher)

b.) Wahl der Mitglieder **Rebbaukommission** für die Amtsperiode 2020 - 2024

Roland Egger tritt nach langjähriger Tätigkeit von seinem Amt zurück. Der Bürgerrat dankt ihm für seine Arbeit in der Rebbaukommission.

Für die Wahl resp. Wiederwahl stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Herr Ruedi	Ankli, Präsident (bisher)
Frau Silvia	Bätscher, Delegierte des Bürgerrates (bisher)
Frau Silvia	Riesen (bisher)
Herr Jean-Marc	Schraner (neu)
Frau Verena	Wehrli (bisher)

Die Bürgergemeindeversammlung bestätigt die bisherigen und wählt die neu zur Wahl gestellten Mitglieder der Kulturkommission sowie der Rebbaukommission einstimmig.

6. Unter Traktandum 6, Verschiedenes, werden die Bürgerinnen und Bürger über diverse bürgergemeinde-interne Themen informiert.

Es wurden keine Beschlüsse gefasst, die dem fakultativen Referendum unterstehen.

**Rechtsmittelhinweis:**

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung gemäss § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte sind spätestens bis am 3. Tag seit der amtlichen Publikation beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, einzureichen.

Der Bürgerrat